

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktion-Ortsteil:
Tageblatt, Riesa.

Berndtschule
Nr. 20.

Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 151.

Freitag, 3. Juli 1903, abends.

56. Jahr

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag zweimal mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Doppelzählerlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch einen Kollegen bei uns Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger bei uns Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Sonntagsabonnement werden angemessen.

Anzeigen-Nr. Nr. 10. Die Nummer des Ausgabedates ist Vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Dienst und Verlag von Baumer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Im Versteigerungsraume hier kommen

Mittwoch, den 7. Juli 1903, vorm. 10 Uhr

1 Fass Portwein, 170 Blätter Bild, 1 brauner Schreibfisch und 1 braunes Brillen gegen sofortige Bezahlung meßbar sind zur Versteigerung.

Riesa, am 8. Juli 1903.

Der Gerichtsvollzieher des Reg. Amtsgerichts.

Auf dem Werkplatz äußerte Mehnertstraße hier kommen

Mittwoch, den 8. Juli 1903, vorm. 11 Uhr

226 Chromotrope, 30 Abortstiegel, 20 Abortstiegel, 150 Cementschlüssel und 2 Cementrohren gegen sofortige Bezahlung meßbar sind zur Versteigerung.

Riesa, am 8. Juli 1903.

Der Gerichtsvollzieher des Reg. Amtsgerichts.

Die Verordnung für den städtischen Ausschiffungs- und Lagerplatz in Riesa vom 15. Mai 1903 liegt vom 4. Juli 1903 ab 14 Tage in der Rathauszeit — Zimmer Nr. 2 — zur Einsicht öffentlich aus.

Durchgemachte der Verordnung können zum Preise von 20 Pf. für das Stück entnommen werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 8. Juli 1903.

No. 1554 A.

Bürgermeister Dr. Dehue.

St.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 4. Juli d. J. v. 9 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im südlichen Schlachthof das Fleisch eines Rindes und das eines Schweins zum Preise von 40 Pf. pro 1/4 kg zum Verkauf.

Riesa, am 3. Juli 1903.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Weizner.

Hertisches und Sachsisches.

Riesa, 3. Juli 1903.

Am 30. Juni beging in aller Stille die hiesige „Gewerbliche Fortbildungsschule“ das 25jährige Jubiläum ihres Bestehens. An genanntem Tage war es Herrn Oberlehrer Dietzel verdankt, auf eine 25-jährige Unterbrechung folgt am dieser Maßstab zurückzubilden. Seit die gleiche Zeit hindurch (seit Ostern 1879 ohne Unterbrechung) hat auch Herr Oberlehrer Reinhardt der Gewerblichen Fortbildungsschule mit seiner Kraft gedient.

Zu der gestern abend auf dem Schiffbauplatz veranstalteten Feuerlöschprobe mit dem Apparat „Minimax“ hatte sich eine große Menschenmenge eingefunden. Der Veranstalter der Probe erklärte zunächst in kurzen Vortrage eingehend den Apparat. Derselbe besteht in einem feuerförmigen Gefäß, an dessen Grundfläche ein Knopf eingeschraubt wird, worauf ganz selbsttätig aus dem Apparat ein Wasserstrahl hervorspritzt, der etwa 10 bis 12 Meter weit reicht. Gefüllt ist der Apparat mit einer Salzlösung. Der Knopf an der Grundfläche zertrümmert beim Eindringen einen Glaszylinder, in dem sich Salzsäure befindet. Durch die Verbindung dieser Salzsäure mit der im übrigen Teile des Apparates enthaltenen Salzlösung wird eine Menge Kohlensäure erzeugt, die hinreichend, sechs Liter Flüssigkeit hinauszuschleudern. Das genügt, einen nicht unerheblichen Brand zu unterdrücken. Infolge seiner handlichen Form eignet sich der Apparat insbesondere auch zum Löschern von Gardinen-, Partierenbränden usw.; er ist sehr bequem und leicht zu handhaben. Die Entwicklung von schädlichen Gasen sei ausgeschlossen; im Gegenteil, die ausströmende Kohlensäure zerteilt etwa vorhandene Rauchgase. Ein weiterer Vorzug des Apparates, dessen Flüssigkeit weder Möbel noch Kleidungsstücke, nicht einmal die Haut des Menschen angreifen soll, liege in der absoluten Sicherheit gegen jede Explosion; die Umwandlung sei behördlich auf 10 Atmosphären Druck geprüft. Bei den sodann veranstalteten praktischen Probierungen bewährte sich der Apparat aufs Beste. Es waren zwei Brandoberläufe errichtet; eine etwa drei Meter lange mit Teer bestrichene und mit Petroleum überzogene Holzbude, in welcher sich noch Hobelspäne und Latten befanden und ein etwa 20 Quadratmeter großes Teerfeld. Beide Objekte wurden angezündet und nach dem sie in vollem Brande standen, dieser jetzt mit einem Apparat in weniger als einer Minute abgelöscht. Die Wirksamkeit des Apparates war wirklich überraschend und ohne Zweifel kann derselbe bei einem ausbrechenden Brande große Dienste leisten, wobei insbesondere die leichte Handlichkeit von großem Vorteile ist.

Der jah dem Kreislauf Turnfest 1894 offiziell eingeführte Sachsenabend wieb unteren Landstädten auch zum 10. Deutschen Turnfest in Nürnberg nicht fehlen. Die beiden in Nürnberg bestehenden Sachsenvereine (Sachsenvereinigung und Sachsenbund) laden die sächsischen Turner zu einem Festabend für Montag den 20. Juli ein. Die Feste unter Leitung des Sachsenvereins findet im Hotel „Sachsen“ unter Mitwirkung der vereinigten Sänger des Dresdner Schlachtfeldgesangs statt. Gleichzeitig ist in den Nürnauer Gartentagen unter Leitung des Sachsenbundes.

Die Überleitung der beiden Feste führt Kreisturnwart E. Thollwitz-Döbeln. Landesmarkenhafte Wahrzeichen haben zum Sachsenabend ihre volle Berechtigung.

Wie verlautet, werden die Kurfürstlichen Turner eine große Hohen

die Rummelapotheke mit noch Räuberberg nehmen. — Bemerkte ist hierbei noch gleichzeitig, daß vom hiesigen Riesaer Turnverein 16 Mitglieder an dem Turnfest sich beteiligen und eine eigene Fliege bilden.

Am 4., 5. und 6. Juli halten die freiwilligen Sanitäts-Kontingenten-Polos vom „Roten Kreuz“ im Königreich Sachsen in Chemnitz ihren 4. Verbundstag ab.

Die 6. Straßammer des Reg. Landgerichts Dresden verhandelte gestern gegen den 33 Jahre alten Handarbeiter Ernst Robert Schulze aus Wohlau wegen im hiesigen (Riesaer) Stadtpark versuchten Verbrechens nach § 176 I. Nach dem Urteil der zuständigen Gewissensnahme wurde der Angeklagte schuldig befunden und zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

Das sächsische Ministerium des Innern hat aus Anlaß eines besonderen Falles entschieden, daß das über hundertjährige Bestehen einer Gastwirtschaft in demselben Grundstücke an sich die Bemerkung eines zu Grunde liegenden Rechts noch nicht zu begründen vermag. Denn es sei etwas sehr gewöhnliches und den Verhältnissen entsprechend, daß namentlich in kleinen von dem Besitzer der Zeit wenig berühnten Ortschaften die Genehmigung zur Gastwirtschaft dem jetzmaligen Besitzer eines zum Betriebe der Gastwirtschaft einmal eingerichteten Grundstücks persönlich erteilt worden sei. Im vorliegenden Falle komme hinzu, daß schon seit längeren Jahren die Eigentümer des in betracht kommenden Gasthauses um Genehmigung zum Gastwirtschaftsbetriebe nachgejagt hätten, ohne ein Recht geltend zu machen.

Die systematische Anwendung des offiziellen Demokrapparates gegen die systematische Verherrlichung aufstrebender unwahrer Behauptungen in der sozialdemokratischen Presse ist bisher immer aus dem Grunde widersehen worden, weil dieser Apparat einen ungeheuren Umfang annehmen müsse, wenn allen sozialdemokratischen Erstellungen und Lügen entgegengetreten werden sollte; außerdem würden die betreffenden Blätter an den Verhängungen ihre Verbrechungskunst über und so das letzte Wort behalten. Hieraus erwächst das „Leben“ Tagesblatt, zu treffen, daß das letzte Wort nur der behalte, dem man es lassen wolle. Würde einmal einzigen der verbreiteten sozialdemokratischen Blätter gegenüber der Verhängungskunst konsequent in Anwendung gebracht und jedem neuen Verbrechungsversuche eine neue Zwangserrichtung entgegengestellt, so würden diese Blätter schließlich doch das „grausame Spiel“ müde werden. Dann könnte man einige andere aus Horn nennen. Wer müsse zugegeben werden, daß die Pflicht der Regierungsbefehlen in dieser Richtung vorzugehen, eine sehr unangenehme sei, denn es gäbe kaum etwas Widerrückliches, als sich mit der sozialdemokratischen Presse herumzuschlagen. Aber, wenn es gäbe, viele Leute, ja Millionen von systematisch verfehlten Arbeitern und Wählern der Sozialdemokratie vor weiterer und immer starker Verhängung zu bewahren, so dürfe auch die Widerwirkung einer Pflichtserfüllung nicht als Vorwand für das Scheitern dienen.

Hohenwussen, 2. Juli. Hier wurde wegen Aufstrebens der Döbelner die Schule geschlossen werden.

Döbeln, 1. Juli. In Bischofswerda ist gestern vormittag der dortige Gutsbesitzer Haberk verhaftet worden. Diese allgemeine Aufsehen erregende Verhaftung steht mit der Aufstellung eines toten Kindes in der Kammer einer 18-jährigen Magd in Stolzenburg. Es ist nach dem Döbelner Anzeigendringend verdächtig, daß Mädchen zur Kindesförderung angestiftet zu haben.

Meißen. Die fünf Militärvereine des hiesigen Stads-

zu errichten. Um diesen Entschluß anzuführen, wird ein Ausschuß ernannt werden, der die Maßregeln vorzuschlagen soll, die seine Ausführung ermöglichen. — Der Starke an der hiesigen katholischen Kirche, Franz Bischornack, ist am 1. Juli in gleicher Eigenschaft noch Radeberg verhaftet worden. Mit der Führung der hiesigen paramilitärischen Gesellschaft ist bis zur endgültigen Wiederbefreiung Kaplan Sarek beauftragt worden.

Siebenlehn. Die hiesigen Wehrkurse für Schuhmacher unterstellen sich dadurch von ähnlichen Kursen in anderen Städten, daß die Teilnehmer den ganzen Tag — von morgens 7 bis abends 7 oder 8 Uhr — arbeiten müssen und in diesem Unterlehrer neben den theoretischen Fächern hauptsächlich praktisch tätig sind. Sie lernen die neueren Maschinen und Arbeitsmethoden kennen, die besonders im Kleinbetriebe wichtig sind. Jeder Teilnehmer erhält pro Woche zehn Mark Gehalt, außerdem freie Eisenbahnsicht und unentgeltliche Benutzung der Postkasse.

Köppenbroda. Auf dem Transport von Berlin nach Dresden entspang der Einbrecher Wollburg zwischen Köppenbroda und Radeberg aus dem Zug.

Pirna, 2. Juli. Im benachbarten Steinbrüche heute vormittag einer nach der Elbe zu liegenden Steinbrüche heute vormittag einer anschließend den höheren Städten angehörende unbekannte Frau mit eingeschlagener Schädeldecke tot aufgefunden. An der linken Hand trägt die Tochter einen Ring. Ein Unfall soll durch versehentlichen Abflug in ausgeholt, da der Bruch an seinem oberen Ende gut verpolnt ist. An einem Selbstmord will man aber um keinen nicht glauben, weil oberhalb des Bruchs in der Nähe des Beiplatzweg Fußabdrücke im Erdbothen bemerkt wurden, welche auf einen daselbst stattgefundenen Kampf schließen lassen. An die Staatsanwaltschaft und den Gerichtsamt ist sofort Meldung erfasst worden.

Berggäßchen. Wegen einer sibirischen Kuh mußte vorgestern auf der Straße Pirna-Berggäßchen nahe letzterem Ort ein Güterzug auf freier Bahn halten. Die Kuh war mit dem vorangegangenen Personenzug nach Berggäßchen gebracht worden. Bei der Ausladung mußte sie sich von ihren Führern zu befreiben und trug nun, jedem Einzugversuch spottend, in der Gegend umher. Schließlich wollte sie auf dem Schenewege dem sibirischen Gütel einen Verlust abstatzen, als ihr auf dem Gleise der erwähnte Güterzug entgegenkam. Da die Kuh nicht wußte, mußte der Zug halten und versuchte man auch hier erfolglos die Entfernung des Kuhstalls. Die Kuh trieb sich dann bis zum Abend umher und konnte nicht eher dingfest gemacht werden, bis man ihr ein Paar Ochsen zur Gesellschaft sandte, wobei sie sich „vergoss“ und man ihr Fleisch anlegen konnte.

Freiberg. Aus dem Wahlkreis Freiberg wird der „Dresdner Zeitung“ und der „Nat. Blg.“ gleichlautend geschrieben: Anhänger der konserватiven Partei haben am Sonntag in Meißenhausen bei Freiberg einen unglaublichen Akt der Robheit begangen. Ein Buchhalter, der während der Wahlbewegung für das liberale Komitee tätig war und kurz vor der Wahl ein Flugblatt als Verleger gezeichnet hatte, wohnte am Sonntag einem Konzert in dem erwähnten Dorfe bei. Als er noch House gehen wollte, hörte er, daß die Bauern, die über den Durchgang Dr. Oetels nicht erfreut waren, sich an ihm rächen wollten. Er flüchtete sich in ein Zimmer. Eine Rolle Oetels-Wähler holte ihn heraus, warf ihn zu Boden, zog ihn die Tasche herunter, schlug ihn mit Stöcken, obseitige ihn und misstraktierte ihn mit Fäusten. Nur dem Döbelner Anzeiger gelang es, die Bauern zu verhindern, daß sie den Buchhalter festnahmen. Es ist festgestellt, daß er mit seinem Wort auf die Wahl eingegangen ist und etwa die Bauern gereizt hätte. Er kann seinem